

Das Photovoltaik-Abnahmemodell von TullnEnergie

Wir versorgen Sie nicht nur gerne mit sauberer Energie, sondern kaufen Ihnen auch gerne den überschüssigen Strom aus Ihrer **PV-Anlage** ab.

T

TullnStrom
PV-Abnahme-Tarif



Wir geben Ihnen Geld für Ihren Sonnenstrom!

Auch bei einer PV-Anlage, die auf den Eigenbedarf optimiert wurde, gibt es Zeiten, in denen Sie den Strom nicht zur Gänze verbrauchen.

Mit unserem PV-Modell erfolgt die Abnahme Ihres Überschusses ganz automatisch und unkompliziert.

Sie erhalten

7 ct / kWh
für die ersten 500 kWh

5 ct / kWh
für die nächsten 500 kWh

4 ct / kWh
für alle weiteren kWh

keine MwSt. bei Privatanlagen

Ihre VORTEILE auf einen Blick:

- ✓ Klare Trennung zwischen Stromlieferung und Strombezug
- ✓ Wir erstellen für Sie die Gutschriftrechnung
- ✓ Keine Grundgebühr für die Stromabnahme

Die Vergütung gilt nur im Zusammenhang mit dem Bezug des Stromtarifes „TullnStrom Regional“. Die Staffelpreise basieren auf einer Abrechnungsperiode von 365 Tagen, bei einem kürzeren oder längeren Abrechnungszeitraum erfolgt die Anwendung der Staffel aliquot an den tatsächlichen Abrechnungszeitraum. Das Preisblatt gilt für ans österreichische Netz gekoppelte PV-Anlagen bis zu einer max. Leistung von 15 kW. Die Energiepreise verstehen sich netto; Preisgarantie bis Anfang 2021.

TullnEnergie

Minoritenplatz 1, 3430 Tulln

Tel.: +43 (0) 2272 690 060 | tullnstrom@tulln.at | www.tulln.at

SERVICEBLATT

Wichtige Informationen für Ihre rasche Stromabnahme

Damit wir für Sie Ihre PV-Anlage so schnell wie möglich anmelden können, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

Allgemeine Voraussetzungen - diese gelten für **bestehende** und **neu errichtete** Anlagen

1

Netzzutritt

Vor der Errichtung Ihrer PV-Anlage benötigen Sie bereits von Ihrem Netzbetreiber die schriftliche Zusage, dass Ihre Erzeugungsanlage ins Netz einspeisen darf. In den darauffolgenden Schreiben wird der, für uns benötigte Anlagenzählpunkt (beginnend mit AT00) für die Anmeldung bekannt gegeben.

2

Netzzugangsvertrag

Damit wir Ihre Anlage als offizielle Ökostromanlage registrieren können, benötigen wir von Ihnen den Netzzugangsvertrag vom Netzbetreiber, welcher in der Regel erst nach der Inbetriebnahme ausgestellt wird. Wir bitten Sie daher, das fehlende Dokument so rasch wie möglich nachzureichen.

3

Schritt: Strombezug und Stromabnahme

Damit Sie von uns Strom beziehen können und wir Ihren erzeugten Sonnenstrom abnehmen dürfen, senden Sie uns bitte den ausgefüllten Bezugsvertrag (als bestehender TullnEnergie-Kunde nicht notwendig), den Abnahmevertrag und das E-Control Datenblatt zurück.

Inbetriebnahme und Anmeldung einer neu errichteten PV-Anlage

1

Die PV-Anlage ist fertig installiert und wäre betriebsbereit.

2

Informieren Sie Ihren Netzbetreiber über die Fertigstellung – „Fertigstellungsmeldung“ (dies übernimmt meistens der Monteur für Sie) – und vereinbaren Sie einen Inbetriebnahme-Termin. **Spätestens jetzt benötigen wir von Ihnen den PV-Abnahmevertrag. Bitte teilen Sie Ihrem Netzbetreiber unbedingt mit, dass wir Ihr zukünftiger Stromabnehmer sind!** Bei diesem Termin mit dem Netzbetreiber wird eventuell Ihr Zähler getauscht, damit die erzeugte Energie gezählt werden kann. Sollte Ihr Netzbetreiber zu diesem Zeitpunkt eine Abnahmebestätigung von Ihnen benötigen, legen Sie ihm den, von uns gegengezeichneten, Abnahmevertrag vor. (Wurde dieser von uns noch nicht übermittelt, können Sie diesen bei uns anfordern.)

3

Die Inbetriebnahme durch den Netzbetreiber ist erfolgt.

Jetzt dürfen Sie Strom ins Netz einspeisen. Sobald der Netzbetreiber die Anmeldebestätigung an uns übermittelt hat, sind Sie unser Naturstrom-Lieferant.